

## Informationen zu Gremien und Ämtern an Bremer Schulen

### Schulinterne Gremien und Ämter

#### 1. Klassenelternversammlung (Elternabend)

Alle Eltern einer Klasse bilden die Klassenelternversammlung, üblicherweise Elternabend genannt.

#### 2. Klassenelternsprecher\*innen

Die Klassenelternversammlung wählt zu Beginn des Schuljahres zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecher\*innen und zwei Vertreter\*innen. Die Amtszeit der Klassenelternsprecher\*innen beträgt zwei Jahre. Im Elternbeirat sind nur zwei Klassenelternvertreter\*innen stimmberechtigt.

Die Elternsprecher\*innen haben insbesondere die Aufgaben,

- die Interessen der Eltern der Klasse zu vertreten;
- die gegenseitige Information zwischen Eltern und Lehr- und Betreuungskräften der Klasse zu fördern;
- bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Eltern und Lehr- oder Betreuungskräften (pädagogische Mitarbeiter\*innen) zu vermitteln;
- die Eltern über aktuelle Schulfragen zu informieren;
- mindestens einmal im Schuljahr einen Elternabend durchzuführen (sind noch keine Elternsprecher\*innen gewählt, lädt die Klassenleitung dazu ein);
- ggf. an Sitzungen verschiedener Schulgremien und beratend an den Zeugnis- und Klassenkonferenzen teilzunehmen.

#### 3. Konferenzen auf Klassenebene

Die **Zeugnis**konferenz beschließt die Beurteilung der Lernentwicklung und der Leistung der Schüler\*innen. Die Elternsprecher\* nehmen mit beratender Stimme an der Zeugnis

konferenz teil. Eine **Klassen**konferenz findet bei Bedarf statt, das heißt i.d.R. wenn es gilt, über besondere Maßnahmen für einzelne Schüler\*innen zu beraten und diese zu beschließen. Grundsätzlich sind die Klassenelternsprecher\*innen auf der Klassenkonferenz stimmberechtigt, allerdings im Falle einer Ordnungsmaßnahme nicht.

#### 4. Elternbeirat (EBR)

Im Elternbeirat der Schule findet ein Austausch zwischen den Klassenelternsprecher\*innen und mit der Schulleitung statt. Mitglieder des Elternbeirats sind jeweils die gewählten zwei Elternvertreter\* der Klassen und/oder der Jahrgänge.

Der Elternbeirat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die die Erziehungsberechtigten betreffen, soweit nicht eine Konferenz zuständig ist. Ihm wird vor Beschlüssen der SK/GK, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sein werden,

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Elternbeirat hat zudem die Aufgabe, die Beschlüsse der SK und der GK auszuwerten.

Außerdem vertritt der Elternbeirat die Schulelternschaft gegenüber der Schulleitung und den Schulbehörden, sofern ihre Anliegen nicht durch die SK geregelt oder vertreten werden.

Der Elternbeirat bestimmt die Themen, die in den Sitzungen behandelt werden sollen, kann Gäste zu Themen einladen und Anträge an die Gesamt- und Schulkonferenz stellen.

Aus seiner Mitte wählt der Elternbeirat:

- zwei gleichberechtigte Sprecher\* als Vorsitzende (Schulelternsprecher\*innen)
- 6 Elternvertreter\*innen für die Schulkonferenz und deren Stellvertreter\*innen
- jeweils 2 Delegierte für den Gesamtelternbeirat (GEB) Oberschule, Oberstufe, Sonderpädagogik und deren Stellvertreter\*innen.

Die Amtszeit der hier gewählten Elternvertreter\*innen beträgt jeweils 2 Jahre.

In den **Stufenversammlungen** treffen sich vor der gemeinsamen Sitzung des EBR die Jahrgänge 5/6, 7/8, 9/10 und die Oberstufe mit den Stufenleitungen um Anliegen der jeweiligen Stufen zu besprechen.

#### 5. Schulelternsprecher\*innen (SES)

Die beiden vom Elternbeirat gewählten Schulelternsprecher\*innen sind als Vorsitzende des Elternbeirates offizielle Sprecher\*innen der gesamten Elternschaft einer Schule und vertreten Beschlüsse des Elternbeirates in anderen Schulgremien und gegenüber der Schulleitung.

Auch außerhalb der Schule – z.B. gegenüber dem Ortsbeirat, der Behörde etc. – sprechen sie im Namen der Elternschaft. Richtschnur für die Schulelternsprecher\*innen sind die Entscheidungen und Verabredungen im Elternbeirat.

#### 6. Konferenzen auf Schulebene

Die **Schulkonferenz (SK)** ist das oberste Entscheidungsorgan einer Schule.

Sie berät über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule (insbesondere Schulprogramm, Schulordnung und Schulhaushalt).

Der Elternbeirat kann Anträge an die Schulkonferenz stellen, wobei die 6 gewählten Elternvertreter\*innen in der Schulkonferenz nicht an die Weisungen des Elternbeirates gebunden sind.

Die **Gesamtkonferenz (GK)** ist das Gremium des Schulkollegiums. Während die Schulkonferenz die schulorganisatorischen Angelegenheiten zu beschließen hat, ist die Gesamtkonferenz für die pädagogische Konzeption zuständig.

Mitglieder der Gesamtkonferenz sind alle an der Schule tätigen Lehr- und Betreuungskräfte, Referendare und Schulpsycholog\*innen. Die Elternvertreter\*innen in der Schulkonferenz sind mit beratender Stimme in der Gesamtkonferenz vertreten.

#### 7. Schüler\*innen-Rat

Der Schüler\*innen-Rat besteht aus sämtlichen Klassenschülersprecher\*innen und Jahrgangsschülersprecher\*innen.

## Schulexterne Gremien und Ämter

### 1. Gesamtelternbeirat (GEB)

Die Arbeit der Gesamtelternbeiräte teilt sich in schulartbezogene Ausschüsse auf. In den Ausschüssen findet ein Austausch der beteiligten Schulen untereinander sowie mit dem ZentralElternBeirat statt. Treffen finden ca. 6 mal pro Schuljahr statt.

#### **GEB Oberschule**

Der Ausschuss setzt sich aus den von den Elternbeiräten delegierten Vertretern aller Bremer Oberschulen zusammen. Versteht sich als Bindeglied zwischen den Eltern vor Ort und dem Zentralelternbeirat, der Behörde und weiteren Institutionen.

#### **GEB Gymnasien/Oberstufe**

der Gymnasialausschuss setzt sich aus von den Elternbeiräten gewählten Vertretern der Gymnasien zusammen. Hierzu gehören auch Elternvertreter der gymnasialen Oberstufen der Oberschulen und Beruflichen Gymnasien.

#### **GEB Sonderpädagogik/Inklusion**

Im GEB Sonderpädagogik/Inklusion treffen sich Eltern, die sich für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schulen einsetzen. Oft bringen sie aus ihren Schulen Fragen aus ihrer Schulelternschaft mit, zu denen im GEB dann gemeinsam Antworten oder Ansprechpartner gefunden werden, die in konkreten Situationen weiterhelfen können.

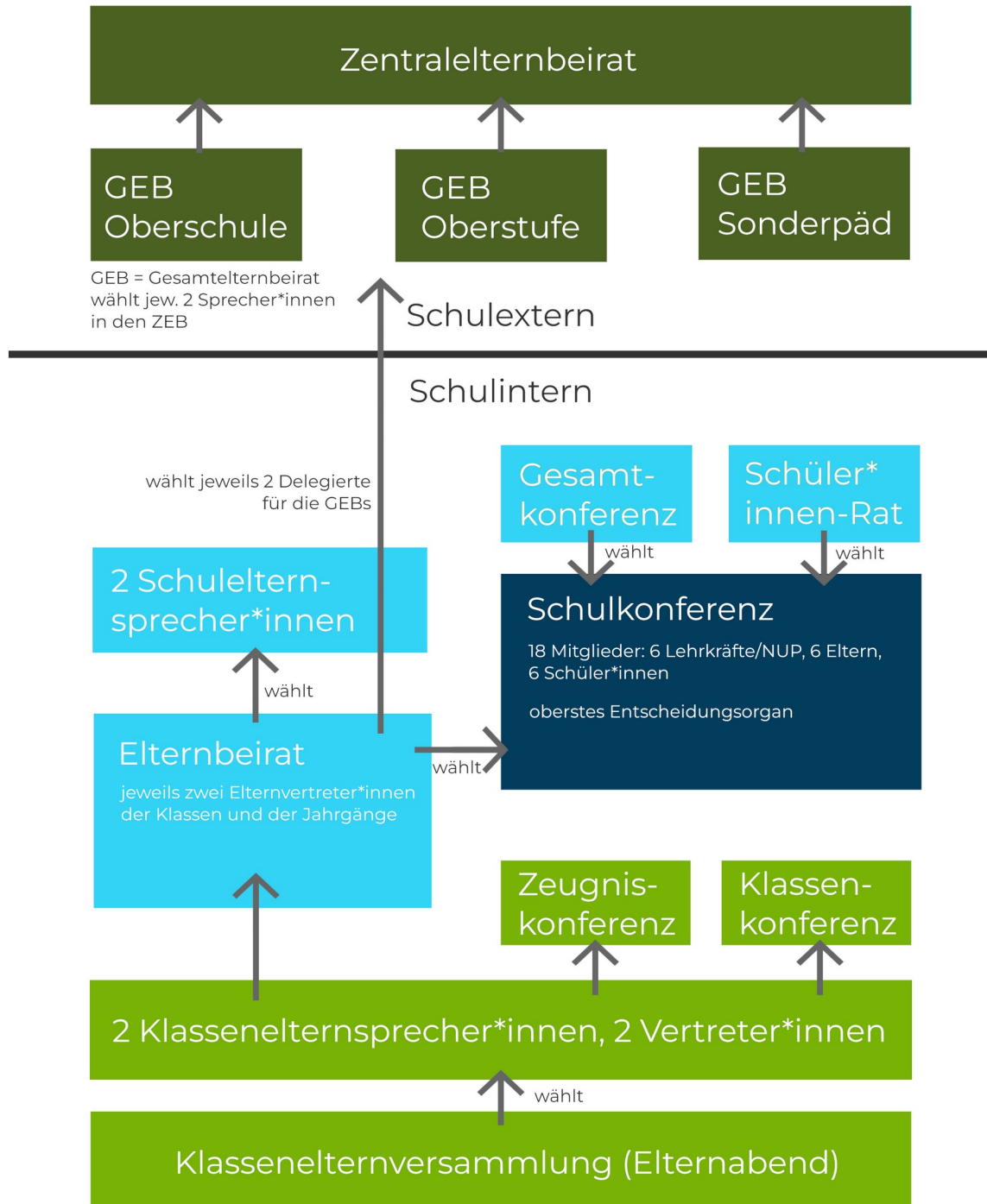
### 2. Zentralelternbeirat (ZEB)

Der Zentralelternbeirat ist das oberste Gremium der gewählten Elternvertretung in Bremen. Er besteht aus 28 stimmberechtigten Mitgliedern der schulartenbezogenen Ausschüsse (GEBs) und ihren Stellvertretungen sowie ständigen Gästen (Ganztagsschulen, Gesundheitsamt, ZEBiS). Der ZEB tagt in der Regel einmal im Monat. Der ZEB wählt seinerseits zwei gleichberechtigte Sprecher\*innen, einen Kassenwart\*in und Fachvorstände für die verschiedenen Schularten.

### 3. Bundeselternrat(BER)

Der Bundeselternrat ist die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland. Er koordiniert die Elternmitwirkung auf Bundesebene und hält im Rahmen seiner länderübergreifenden Aufgaben engen Kontakt zu Ministerien, Institutionen und Verbänden. Mitglieder des BER sind die Vertreter\*innen der Landeselternvertretungen, d.h. des ZEB.

### Übersicht Schulgremien Bremen



Stand 2024